

INGENIEURBÜRO KRITSCHEL
 Städtebauliche Planungen, Erschließungsplanung
 Gabelsbergerstraße 16 84034 Landshut
 Telefon: 0871/61091 Telefax: 0871/630664



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN EGENHOFEN DECKBLATT NR. 3E



VERFAHRENSVERMERKE:

Änderungsbeschluss	vom 22.11.93 (09.12.96)
Beteiligung der Bürger	vom 08.12.94 bis 09.12.94
Fachstellenanhörung	vom 13.03.95 bis 07.05.95
1. Öffentliche Auslegung	vom 25.07.96 bis 26.08.96
2. Öffentliche Auslegung	vom 15.04.97 bis 15.05.97
3. Öffentliche Auslegung	vom 16.02.98 bis 31.03.98
4. Öffentliche Auslegung	vom 22.10.99 bis 15.11.99
5. Öffentliche Auslegung	vom 04.08.00 bis 01.09.00
6. Öffentliche Auslegung	vom 27.11.01 bis 02.01.02
7. Öffentliche Auslegung	vom 10.04.02 bis 12.05.02
Feststellungsbeschluss	vom 03.06.02

Egenhofen, den 23.09.2002

[Signature]
 1. Bürgermeister



Genehmigung

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 01.08.2002 AZ.: 21 V-610-10/3

gemäß § 6 BauGB genehmigt

Fürstenfeldbruck, den 4. Okt. 2002

[Signature]
 Leitz
 Baudirektorin



Inkrafttreten

Das Deckblatt wurde am 03.09.2002 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt ist damit rechtsverbindlich

Egenhofen, den 23.09.2002

[Signature]
 1. Bürgermeister



Planungsträger	Gemeinde Egenhofen Hauptstraße 37 82282 Unterschweinbach
Maßstab	Flächennutzungsplan – M 1 : 5 000
Stand	28.01.2002

Bearbeitet	17.12.94	Wa
Geändert	09.12.96	Wa
Geändert	06.09.99	Wa
Geändert	20.06.00	Wa
Geändert	24.09.01	Wa
Projekt Nr.		
W 158/D 3E		

ERLÄUTERUNG ZUM DECKBLATT 3 E

Der Gemeinderat Egenhofen hat in seiner Sitzung am 22.11.1993 die Änderung bzw. Fortschreibung im Ort Oberweikertshofen beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung bzw. Erweiterung eines Gewerbegebietes für einen bestehenden Ziegeleibetrieb im Süden von Oberweikertshofen.

Mit diesen Flächenausweisungen sollen längerfristig Betriebs- und Lagerflächen im Anschluß an die Fertigungshallen hergestellt werden.

Die gesamte Anlage wird als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 der BauNVO festgesetzt.

Der südliche Teilbereich wird als Sondergebiet (SO) „Ziegelei“ nach § 11 BauNVO festgesetzt.

In dem zu erstellenden Bebauungsplan wird festgesetzt, dass für die bestehenden Produktionshallen der Ziegelei, gem. § 1 Abs. 10 BauNVO Erweiterungen, Änderungen und Nutzungsänderungen allgemein zulässig sind.

Immissionsschutzrechtliche Festsetzungen werden im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens getroffen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Eine bodenständige Eingrünung dieser Flächen mit der Anlage von Wasserflächen (Biotope) ist vorgesehen bzw. teilweise bereits verwirklicht.

Eine geeignete Ausgleichsfläche auf der Fl.Nr. 661 Gemarkung Oberweikertshofen steht für naturschutzfachliche Zwecke zur Verfügung (im Besitz der Ziegelei).

Die Ausgleichsfläche bei Rottenfuß ist in der Flächennutzungsplan – Fortschreibung dargestellt.

Die verkehrliche Erschließung ist durch den Anschluß an die Kreisstraße FFB 2 ausreichend sichergestellt.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch die gemeindliche Versorgungsanlage Egenhofen.

Der Anschluß des Ortes Oberweikertshofen an die zentrale Kanalisation mit Anschluß an das Klärwerk bei Egenhofen ist vorhanden.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die Isar-Amper-Werke und ist im wesentlichen sichergestellt.

In allen übrigen Punkten bleibt der mit Bescheid der Regierung von Oberbayern am 22.02.1984 genehmigt Flächennutzungsplan weiterhin rechtsverbindlich.

ERLÄUTERUNG ZUM DECKBLATT 3 E

Der Gemeinderat Egenhofen hat in seiner Sitzung am 22.11.1993 die Änderung bzw. Fortschreibung im Ort Oberweikertshofen beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung bzw. Erweiterung eines Gewerbegebietes für einen bestehenden Ziegeleibetrieb im Süden von Oberweikertshofen.

Mit diesen Flächenausweisungen sollen längerfristig Betriebs- und Lagerflächen im Anschluss an die Fertigungshallen hergestellt werden. Die gesamte Anlage wird als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 der BauNVO festgesetzt.

Der südliche Teilbereich wird als Sondergebiet (SO) „Ziegelei nach § 11 BauNVO festgesetzt.

In dem zu erstellenden Bebauungsplan wird festgesetzt, dass für die bestehenden Produktionshallen der Ziegelei, gem. § 1 Abs. 10 BauNVO Erweiterungen, Änderungen und Nutzungsänderungen allgemein zulässig sind.

Immissionsschutzrechtliche Festsetzungen werden im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens getroffen

Naturschutz und Landschaftspflege

Eine bodenständige Eingrünung dieser Flächen mit der Anlage von Wasserflächen (Biotope) ist vorgesehen bzw. teilweise bereits verwirklicht.

Eine geeignete Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 661 Gemarkung Oberweikertshofen steht für naturschutzfachliche Zwecke zur Verfügung (im Besitz der Ziegelei).

Die Ausgleichsfläche bei Rottenfuß ist in der Flächennutzungsplan – Fortschreibung dargestellt.

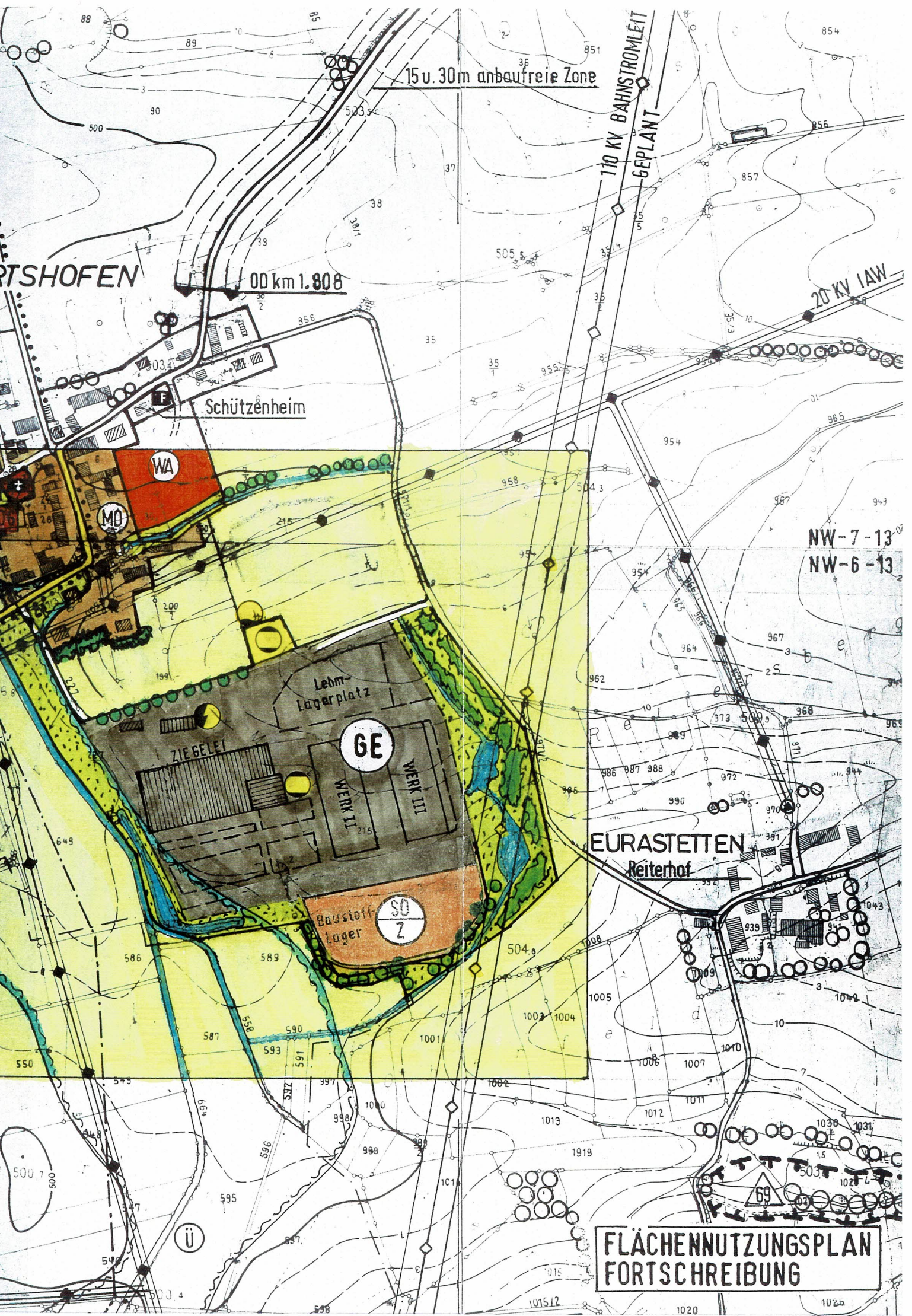
Die verkehrliche Erschließung ist durch den Anschluss an die Kreisstraße FFB 2 ausreichend sichergestellt.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch die gemeindliche Versorgungsanlage Egenhofen.

Der Anschluss des Ortes Oberweikertshofen an die zentrale Kanalisation mit Anschluss an das Klärwerk bei Egenhofen ist vorhanden.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die Isar-Amper-Werke und ist im wesentlichen sichergestellt.

In allen übrigen Punkten bleibt der mit Bescheid der Regierung von Oberbayern am 22.02.1984 genehmigt Flächennutzungsplan weiterhin rechtsverbindlich.

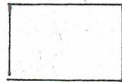


[illegible]

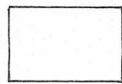
ZEICHENERKLÄRUNG

FÜR DAS DECKBLATT NR. 3E

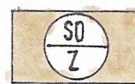
BESTAND GEPLANT



ALLGEMEINES WOHNGEBIET



DORFGEBIET



SONDERGEBIET
(ZIEGELEI)



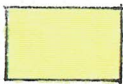
GEWERBEGEBIET mit Einschränkungen



GRÜNFLÄCHEN



Nach Ziffer 13.1
Planz V 90



LANDWIRTSCHAFTL. NUTZFLÄCHE



EINGRÜNUNG, BÄUME U. STRÄUCHER



WASSERFLÄCHEN ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET



WASSERBEHÄLTER



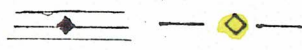
GASVERSORGUNG



KREISSTRASSE



TRAFO / FREILEITUNGEN



EGENHOFEN

